

Öffentliche Bekanntmachung
über eine Entscheidung im förmlichen Verfahren nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Heinz Aubke, Schnaatweg 6, 49219 Glandorf

Für das nachfolgend aufgeführte Vorhaben wurde nach den Vorschriften des BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) in der z.Zt. gültigen Fassung eine Genehmigung im öffentlichen Verfahren erteilt:

Aktenzeichen: FD 6-11-00216-17

Antragsteller: Heinz Aubke

Baugrundstück: Glandorf

Gemarkung: Schwege

Flur: 3

Flurstück: 264

Inhalt der Genehmigung: Neubau und Betrieb eines Maststalles für 1.440 Mastschweine, Überdachung, Umbau zum Maststall, Umstallung eines Maststalles

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 24. September 2018 erteilt.

Laut § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882) und § 10 Abs. 8 BImSchG in der zurzeit geltenden Fassung, ist die Öffentlichkeit über die Entscheidung zu unterrichten und der Inhalt der Entscheidung mit Begründung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG wird über die öffentliche Bekanntmachung dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gemacht werden:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides:

Aufgrund Ihres Antrages vom 21.12.2016 wird Ihnen gemäß [...] die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb Neubau eines Mastschweinstalles (Betriebseinheit 18) für 1440 Mastschweine, Umstrukturierung in den vorhandenen Mastschweinställen (BE 3, 4, 8), Umbau zum Mastschweinstall (BE 9) mit einer DLG-zertifizierten Abluftreinigungsanlage der BE 3, 4, 8, 9 und 18 für 2.616 Mastschweineplätze erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1,49082 Osnabrück, erhoben werden.

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen (Auflagen) sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Ebenso ist die Umweltverträglichkeitsstudie enthalten.

Die erteilte Genehmigung liegt vom 16.10.2018 bis einschließlich zum 30.10.2018 beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 4094, aus und kann Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 — 13:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 — 17:30 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Ausfertigungen des Bescheides können beim Landkreis Osnabrück unter Angabe des Aktenzeichens FD 6-11-00216-17 bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Osnabrück, 15. Oktober 2018

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen
Im Auftrage
Röwekamp